

Vollzug der Baugesetze (BauGB):

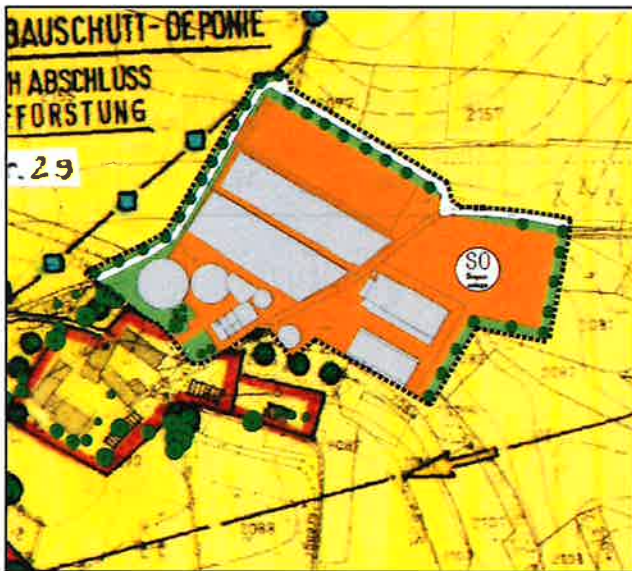
Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für
die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 35 „SO Biogasanlage Eggersdorf“
durch den Markt Pfeffenhausen.

Bekanntmachung

Der Marktgemeinderat Pfeffenhausen hat in seiner Sitzung vom 27.10.2020 die erneute Auslegung zur **Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 35 „SO Biogasanlage Eggersdorf“** beschlossen.

Das Sondergebiet soll nördlich der Hofstelle Gebendorfer in Eggersdorf entstehen.

Änderung durch Deckblatt Nr. 35



Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 35 für das „SO Biogasanlage Eggersdorf“ in der Fassung vom 27.10.2020 liegen in der Zeit

von 27. Juni 2022 bis 27. Juli 2022

in der Marktverwaltung Pfeffenhausen zu den allgemeinen Dienststunden* zu Einsichtnahme aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Boden (Anbau von Rohstoffen)
- Wasser (Niederschlagswasserbeseitigung)
- Immissionen (Lärm-, Geruchs- und Staubemissionen)
- Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Boden, Luft und Klima, Wasser, Tiere und Pflanzen (Biodiversität)

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die **Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 35 „SO Biogasanlage Eggersdorf“** unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.pfeffenhausen.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Pfeffenhausen, 14.06.2022
Markt Pfeffenhausen

*allgemeine Dienststunden	
Montag-Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	13.30 - 18.00 Uhr


Florian Hölzl
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an Amtstafeln

ausgehängt am 15.06.2022..... frühestens Abnahme am 28.07.2022.....

abgenommen am